



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach  
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

**St. Stefan am Walde**

BHROGem-2017-14657/3



## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Herausgegeben: Linz, im September 2017

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit vom 13. März 2017 bis 6. April 2017 durch eine Prüferin und einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Stefan am Walde vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	5
PERSONAL .....	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	5
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	7
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	8
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>9</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>9</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>10</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	10
FINANZAUSSTATTUNG .....	13
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>14</b>
DARLEHEN .....	14
KASSENKREDIT .....	15
HAFTUNGEN .....	15
<b>PERSONAL</b> .....	<b>16</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	17
KINDERGARTEN .....	18
BAUHOF .....	18
REINIGUNG.....	19
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>20</b>
WASSERVERSORGUNG.....	20
ABWASSERBESEITIGUNG .....	21
KINDERGARTEN .....	22
KINDERGARTENTRANSPORT .....	23
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>24</b>
WINTERDIENST .....	24
SPORTANLAGE.....	24
INSTANDHALTUNGEN .....	24
BAUVERWALTUNG UND VERMESSUNGSAMT .....	25
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE .....	25
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>26</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	26
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	26
SITZUNGSGELDER.....	26
<b>INFRASTRUKTUR</b> .....	<b>27</b>
<b>ZUKUNFTSPROJEKTE</b> .....	<b>28</b>
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>29</b>
ALLGEMEINES.....	29
<b>VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE ST. STEFAN AM WALDE &amp; CO KG</b> .....	<b>31</b>
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG</b> .....	<b>32</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>33</b>

# Kurzfassung

## ***Wirtschaftliche Situation***

Der ordentliche Haushalt der Gemeinde St. Stefan am Walde konnte in den vergangenen Jahren nicht ausgeglichen werden. Zur Bedeckung der Abgänge im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 erhielt die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 459.900 Euro.

Im Jahr 2015 erhöhte sich der Abgang um rund 43.500 Euro auf rund 177.200 Euro. Die Gründe für den Anstieg des Abganges waren vor allem auf eine Abfertigungszahlung für eine Kindergartenpädagogin und auf den Anfall eines Dienstjubiläums für eine Kindergartenhelferin zurückzuführen. Im Jahr 2016 reduzierte sich der ordentliche Haushaltsabgang auf rund 150.100 Euro und im Voranschlag 2017 wird ein Anstieg des Abganges auf 200.000 Euro prognostiziert.

Die Steuereinnahmen sind im Prüfungszeitraum mit Einnahmen zwischen rund 125.400 Euro und rund 127.600 Euro gleichbleibend. Die Kommunalsteuereinnahmen mit rund 63.300 Euro und die Grundsteuer B mit rund 54.100 Euro bildeten im Jahr 2016 den größten Einnahmenanteil bei den gemeindeeigenen Steuern. Beim Betrieb der Wasserversorgung verschlechterte sich das Ergebnis im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um rund 14.200 Euro und ist auf den vermehrten Einsatz des Bauhofmitarbeiters zurückzuführen. Der Betrieb der Abwasserbeseitigung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum jeweils Überschüsse zwischen rund 50.000 Euro und rund 56.000 Euro.

In den Jahren 2014 und 2015 betrug der Nettoaufwand für den Schuldendienst jeweils rund 34.000 Euro. Im Voranschlag 2017 wird auf Grund einer Darlehensaufnahme für die Siedlungserweiterung Schmiedberg ein Anstieg des Netto-Schuldendienstes auf 48.000 Euro und damit eine zusätzliche Belastung des ordentlichen Budgets erwartet.

Es wurden bereits mehrmals Gespräche über eine Gemeindefusion/Gemeindekooperation mit den Gemeinden Afiesl, Schönegg, Helfenberg und Ahorn geführt.

Die Gespräche über einen möglichen Zusammenschluss mit den genannten Gemeinden sind mit Nachdruck weiterzuverfolgen.

Da die Herausforderungen in der Gemeindeverwaltung immer umfangreicher werden, sollten Möglichkeiten von Kooperationen im Bauamt, in der Buchhaltung oder Standesamt besprochen werden.

Ziel muss jedenfalls sein, den Abgang zu verringern bzw. den Haushaltsausgleich anzustreben.

## ***Personal***

In der Allgemeinen Verwaltung sind derzeit 4 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (ohne Reinigungskraft) mit 3 Personaleinheiten (PE) eingesetzt.

Eine Einsparung um 0,25 PE wird nur im Zusammenhang mit einer Aufgabenreform am Gemeindeamt bzw. bei einer Fusion oder Kooperationen (z.B. Buchhaltung, Bauamt oder Standesamt) gesehen.

Im Hinblick auf die Übersiedlung des Kindergartens in das Volksschulgebäude ist ein Einsparpotenzial um 0,2 PE bei den Reinigungstätigkeiten zu prüfen.

## ***Öffentliche Einrichtungen***

### *Wasserversorgung*

In der Wasserversorgung verzeichnete die Gemeinde im Jahr 2014 einen Abgang von rund 5.100 Euro, im Jahr 2015 einen Überschuss von rund 2.000 Euro und im Jahr 2016 einen Abgang von rund 12.100 Euro. Der Abgang im Jahr 2016 ist auf den vermehrten Einsatz des Bauhofmitarbeiters beim Betrieb der Wasserversorgung und damit verbundenen

Vergütungsleistungen an den Abschnitt Bauhof von rund 14.200 Euro zurückzuführen. Im Voranschlag 2017 wird wieder ein geringer Überschuss von 100 Euro erwartet.

Um einen Abgang beim Betrieb der Wasserversorgung zu vermeiden, sollte eine Erhöhung der Benützungsgebühr auf 2 Euro/m<sup>3</sup> vorgenommen werden. Bei einer angenommenen abgesetzten Wassermenge von 20.000 m<sup>3</sup> sollte diese Maßnahme zumindest zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 6.000 Euro führen.

### *Kindergarten*

Im Gemeindekindergarten St. Stefan am Walde wird derzeit eine Einzelintegrationsgruppe mit 20 Kindern geführt. Derzeit besuchen 17 Kinder aus der Gemeinde St. Stefan a.W., 2 Kinder aus der Nachbargemeinde Afiesl und 1 Kind aus der Gemeinde Helfenberg den Gemeindekindergarten. Ab Mai 2017 werden 22 Kinder und ab Juni 2017 werden 23 Kinder den Gemeindekindergarten besuchen. Der Überschreitung der Kinderhöchstzahl von 20 in der Einzelintegrationsgruppe um zwei Kinder ab Mai 2017 bzw. um drei Kinder ab Juni 2017 wurde von der Direktion Bildung und Gesellschaft bereits zugestimmt.

Der Kindergarten verzeichnete, exkl. Kindergartentransport, im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 162.000 Euro. Bei 20 Kindergartenkindern bedeutete dies im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 einen Zuschussbedarf von jährlich durchschnittlich rund 2.700 Euro pro Kind.

Der Anstieg des Kindergartenabganges im Jahr 2015 um rund 41.300 Euro auf rund 82.700 Euro ist auf eine Abfertigungszahlung und den Anfall eines Dienstjubiläums zurückzuführen. Im Jahr 2016 reduzierte sich der Abgang auf rund 38.000 Euro.

Derzeit sind die Bauarbeiten für die Verlegung des Kindergartens in das bestehende Volksschulgebäude im Gange. Anschließend ist der Verkauf der bisherigen Kindergartenräumlichkeiten vorgesehen. Der Verkaufserlös ist für das Projekt „Kindergarten in der Volksschule“ bzw. für die Tilgung von Darlehen heranzuziehen.

Bezüglich Schaffung einer 2. Kindergartengruppe im Gemeindekindergarten St. Stefan am Walde wurde bei einer Bedarfsprüfung im Februar 2017 durch die Direktion Bildung und Gesellschaft u.a. festgestellt, dass sich der Bedarf am Standort St. Stefan am Walde in erster Linie durch Kinder aus der Nachbargemeinde Afiesl ergibt. Weiters wurde festgestellt, dass sich für die Gemeinden St. Stefan am Walde, Afiesl und Schönegg ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen im Kindergarten im Ausmaß von insgesamt maximal einer zusätzlichen Kindergartengruppe ergibt.

Im Schreiben der Direktion Bildung und Gesellschaft wurde festgehalten, dass die Gemeinde St. Stefan am Walde gemeinsam mit den Gemeinden Schönegg und Afiesl einvernehmlich eine gemeindeübergreifende Lösung anzustreben hat.

Die Gemeinde hebt im Kindergartenjahr 2016/2017 einen Materialbeitrag (Werkbeitrag) von 7 Euro monatlich pro Kind ein.

Von der Direktion Bildung und Gesellschaft wurde ab dem Arbeitsjahr 2015/2016 der Höchstbeitrag für Materialbeiträge (Werkbeiträge) mit max. 109 Euro jährlich und ab dem Arbeitsjahr 2017/2018 mit max. 111 Euro jährlich festgelegt, wobei der monatliche Betrag maximal kostendeckend sein darf.

### *Kindergartentransport*

Die Personalkosten für die Busbegleitung betragen rund 5.500 Euro jährlich bzw. liegen bei rund 38 Euro monatlich pro Kind, gerechnet bei 13 beförderten Kindergartenkindern. Seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 wird von der Gemeinde St. Stefan am Walde ein Transportbeitrag von 13,50 Euro für 11 Monate eingehoben, welcher jedoch nicht ausgabendeckend ist. Mit einem Kostenbeitrag von 38 Euro im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden. In einem ersten Schritt sollte der Kostenbeitrag auf 25 Euro angepasst werden.

Die Transportkosten des Busunternehmers betragen im Jahr 2016 rund 15.900 Euro. Dazu erhielt die Gemeinde einen Landeszuschuss von rund 7.700 Euro oder rund 48,4 %. Auf Grund des niedrigen Fördersatzes für die Transportkosten (Busunternehmer) hat die Gemeinde eine Neuberechnung beim Land OÖ, Direktion Bildung und Gesellschaft, zu beantragen.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

#### *Sportanlage*

Die Sportanlage (Sportplatz, Stockschützenhalle) verzeichnete im Jahr 2014 einen Abgang von rund 10.500 Euro. Darin ist ein einmaliger Beitrag an den Sportverein für den Ankauf eines Aerifizierers von rund 2.100 Euro enthalten, der im Rahmen der Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang geleistet wurde. Im Jahr 2015 wurde ein Abgang von rund 9.500 Euro ausgewiesen. Darin ist eine hohe Wassergebühr von rund 4.400 Euro enthalten, die vor allem auf den außergewöhnlich trockenen Sommer zurückzuführen war. Die Bewässerungsanlage musste entsprechend oft aktiviert werden, damit die Rasenspielfelder keinen dauerhaften Schaden erlitten. Im Rechnungsjahr 2016 reduzierte sich der Abgang wieder auf rund 6.900 Euro.

Künftig ist mit Nettoaufwendungen für die gesamte Sportanlage in Höhe von maximal 6.000 Euro das Auslangen zu finden.

#### *Instandhaltungen*

Die Gemeinde ist Mitglied beim Wegeerhaltungsverband „Oberes Mühlviertel“. Für die Erhaltungsmaßnahmen auf Güterwegen wird jährlich an den WEV ein Beitrag geleistet (2014: 13.900 Euro, 2015: 16.000 Euro, 2016: 16.700 Euro).

Für weitere Instandhaltungsmaßnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren durchschnittlich jährlich rund 16.700 Euro ausgegeben.

Sollte die Gemeinde ab dem Finanzjahr 2018 Mittel aus dem „Härteausgleichsfonds“ benötigen, verweisen wir dazu auf den Beschluss der Oö. Landesregierung vom April 2017 zur „Gemeindefinanzierung NEU“ und die darin enthaltenen Regelungen.

#### *Bauverwaltung und Vermessungsamt*

Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 sind beim Ansatz „Raumordnung und Raumplanung“ jeweils hohe Kosten verbucht (2014: 5.400 Euro; 2015: 4.920 Euro; 2016: 2.030 Euro).

Sämtliche Kosten entfielen auf die Gemeinde, da die Überprüfung des Flächenwidmungsplanes auf Grund der im Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF festgelegten Normierung stattgefunden hat. Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurden bereits aufsichtsbehördlich genehmigt.

Wenn in Hinkunft Planungskosten/Vermessungskosten anfallen, so ist stets auf deren Entstehungsgrund, entsprechend dem Kostenverursachungsprinzip, zu achten und sind diese Kosten so wie bisher den Beteiligten – auch im Rahmen der 10-jährigen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes - in Rechnung zu stellen.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen. In den Jahren 2014 und 2016 wurden je 2 Sitzungen und im Jahr 2015 wurde 1 Sitzung abgehalten.

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher künftig jährlich fünf Prüfungen notwendig.

### ***Außerordentlicher Haushalt***

Das gesamte Investitionsvolumen im ao. Haushalt betrug in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt rund 736.200 Euro. Der Schwerpunkt lag im Prüfungszeitraum im Straßen- und Gehwegebau und im Kanalbaubereich.

Im Rechnungsabschluss 2016 verzeichnete der außerordentliche Haushalt einen Soll-Abgang von rund 13.000 Euro. Die Bedeckung des Abganges ist größtenteils gesichert. Lediglich beim Vorhaben „Verwaltungskooperation“ bleibt derzeit ein Betrag von 965 Euro unbedeckt.

Die Gemeinde war in den vergangenen Jahren stets mit Erfolg darum bemüht, die außerordentlichen Projekte im Rahmen einer gesicherten Finanzierung abzuwickeln.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	RO
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	16,1
Seehöhe (Hauptort):	807
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	14

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	(staubfrei) 5,1
Güterwege (km):	24,6
Landesstraßen (km):	5,7

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	10	2	1
	<b>VP</b>	<b>SP</b>	<b>FP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	843
Registerzählung 2011:	808
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	783
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	793
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	913
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	888

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	16,5
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km):	22,4
Druckleitungen (km):	2,7
Pumpwerke:	11

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	1.647.665
Ergebnis o.H. 2016:	<b>-150.136</b>
Voranschlag 2017:	<b>-200.000</b>

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	2 Klassen, 38 Schüler
Kindergarten:	1 Gruppe, 20 Kinder

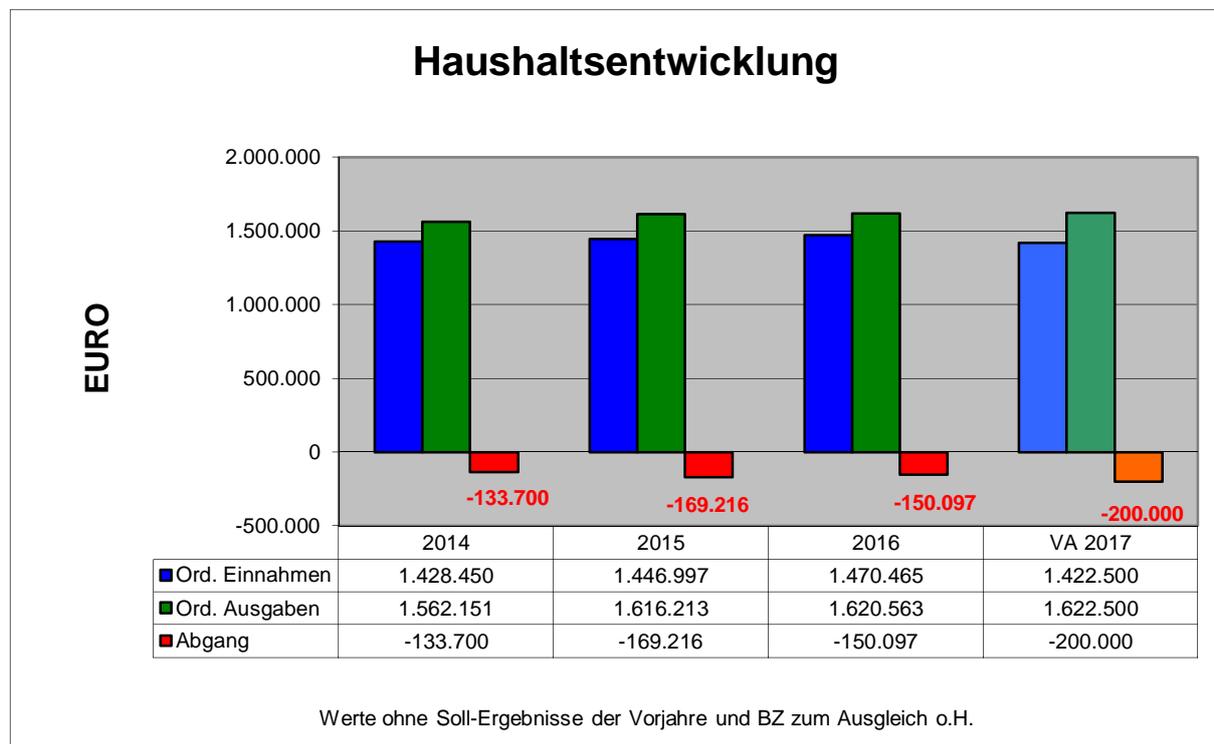
Strukturhilfe 2017:	21.800
Finanzkraft 2015 je EW: *	954
Rang (Bezirk):	25
Rang (OÖ):	310
Verbindlichkeiten je EW:	3.031

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Der ordentliche Haushalt der Gemeinde St. Stefan am Walde konnte in den vergangenen Jahren nicht ausgeglichen bilanzieren. Die Abgänge der Jahre 2014 und 2015 wurden zur Gänze mittels Bedarfszuweisungsmittel bedeckt. Der Abgang des Jahres 2016 wird voraussichtlich im Laufe des Frühjahrs 2017 im Rahmen der Abgangsdeckung durch Bedarfszuweisungsmittel bedeckt werden.

Der Anstieg des Abganges im Finanzjahr 2015 ist vor allem auf eine Abfertigungszahlung sowie den Anfall einer Jubiläumsszuwendung zurückzuführen.

Im Voranschlag 2017 wird ein Abgang im ordentlichen Haushalt in Höhe von 200.000 Euro prognostiziert. Der Anstieg des Abganges ist auch darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen aus den Bundesabgabenertragsanteilen mit 652.100 Euro um rd. 5.100 Euro geringer bekannt gegeben wurden als die Gemeinde im Jahr 2016 tatsächlich erhalten hat. Im Gegenzug steigen aber die Pflichtausgaben wie der Krankenanstaltenbeitrag, die Sozialhilfeverbandsumlage und der Schuldendienst-Nettoaufwand deutlich um insgesamt 34.100 Euro an.

Nach Erstellung des Voranschlages 2017 wurde der Gemeinde bekannt gegeben, dass im Jahr 2017 Mittel aus dem Strukturfonds gemäß § 24 Abs. 1 FAG 2017 in Höhe von rund 27.000 Euro und eine Finanzaufweisung gemäß § 24 Abs. 2 FAG 2017 in Höhe von rund 4.200 erwartet werden können. Auch bei den Ertragsanteilen kann mit einer geringen Erhöhung um rund 5.500 Euro auf 657.600 Euro gerechnet werden. Der Abgang im ordentlichen Haushalt müsste daher im Jahr 2017 um rund 36.200 Euro geringer ausfallen.

In den Rechnungsabschlüssen 2014 bis 2016 waren inkl. der Ergebnisse der Vorjahre nachstehende Soll-Abgänge ausgewiesen:

	2014	2015	2016
Soll-Abgang	-133.723	-177.239	-150.136
Bedarfszuweisung ordentlicher Haushalt	125.700	177.200	150.100

Beim nicht anerkannten Abgang im Jahr 2014 in Höhe von rund 7.900 Euro handelt es sich um eine Darlehenstilgung für das Baulandprojekt „Fölserberg“. Die Gemeinde wurde von der Direktion Inneres und Kommunales darauf hingewiesen, dass Darlehensrückzahlungen in diesem Zusammenhang nur aus Grundstückserlösen möglich sind. Im Jahr 2015 wurde der nicht anerkannte Abgang des Vorjahres bei der Abgangsdeckung berücksichtigt.

Die für die Haushaltsentwicklung maßgeblichen Bereiche im Überblick:

#### Finanzausstattung und Transferzahlungen für Umlagen

Stellt man den Einnahmen aus der Steuerkraft (Gemeindeabgaben, Bundesabgabenertragsanteile, Strukturhilfe und Finanzausstattung gem. § 21 FAG 2008) die von der Gemeinde geleisteten Pflichtausgaben (Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfverbandsumlage, Beitrag Rotes Kreuz, Beitrag Tierkörperverwertung und Landesumlage) gegenüber, so verblieben im Jahr 2016 rund 54,7 % oder rund 445.800 Euro zur Finanzierung von Aufwendungen in anderen Bereichen.

#### Personalausgaben

Die Personalausgaben (einschließlich Pensionsbeiträge) befinden sich im bezirksweiten Vergleich auf einem hohen Niveau (2014: 408.600 Euro, 2015: 465.000 Euro, 2016: 421.600 Euro).

#### Belastung aus Fremdfinanzierungen

Der Annuitätendienst betrug im Jahr 2016 insgesamt rund 157.800 Euro. Im Rahmen der Siedlungswasserbauten konnten Zuschüsse für Kanalbaudarlehen in Höhe von rund 110.800 Euro vereinnahmt und aus Grundstücksverkäufen konnten Erlöse von rund 12.900 Euro erzielt werden, sodass im ordentlichen Haushalt eine Nettobelastung von rund 34.100 Euro verblieb. Im Voranschlag 2017 wird ein Anstieg der Nettobelastung auf 48.000 Euro prognostiziert, da für das Darlehen „Siedlungserweiterung Schmiedberg“ erstmals Annuitätenzahlungen anfallen.

#### Öffentliche Einrichtungen

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum einen Überschuss und trug zur Verbesserung des Ergebnisses im ordentlichen Haushalt bei.

Der Betrieb der Wasserversorgung belastete im Jahr 2014 das ordentliche Budget mit rund 5.100 Euro und im Jahr 2016 mit rund 12.100 Euro. Der Abgang 2016 ist vor allem auf den vermehrten Einsatz des Bauhofmitarbeiters beim Betrieb der Wasserversorgung zurückzuführen. Im Jahr 2015 wurde ein Überschuss von 2.000 Euro ausgewiesen und auch im Voranschlag 2017 wird ein geringer Überschuss prognostiziert.

Die erforderlichen Aufwendungen im Bereich der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kindergarten-Transport, Schülerhort) bedeuteten 2014 bis 2016 eine Nettobelastung im ordentlichen Haushalt von rund 199.400 Euro. Das Schulwesen (Betrieb der Volksschule, Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge HS/NMS, Polytechnische Schule, Berufsbildende Schulen) verursachte in den Jahren 2014 bis 2016 eine Nettobelastung des ordentlichen Gemeindebudgets von insgesamt rund 268.400 Euro.

*Die Gemeinde hat künftig jedes Projekt auf seine Leistbarkeit hin – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren und es sind jegliche Ausgabeneinsparungen wahrzunehmen. Oberstes Ziel muss der Haushaltsausgleich sein. Im Hinblick auf die Gemeindefinanzierung NEU wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde in der Lage sein muss, den Haushalt auszugleichen und darüber hinaus Eigenmittel zur Projektfinanzierung aufbringen muss.*

#### **Gemeindekooperation bzw. –fusion:**

Es wurden bereits mehrmals Gespräche über eine Gemeindefusion/Gemeindekooperation mit den Gemeinden Afiesl, Schöneegg, Helfenberg und Ahorn geführt.

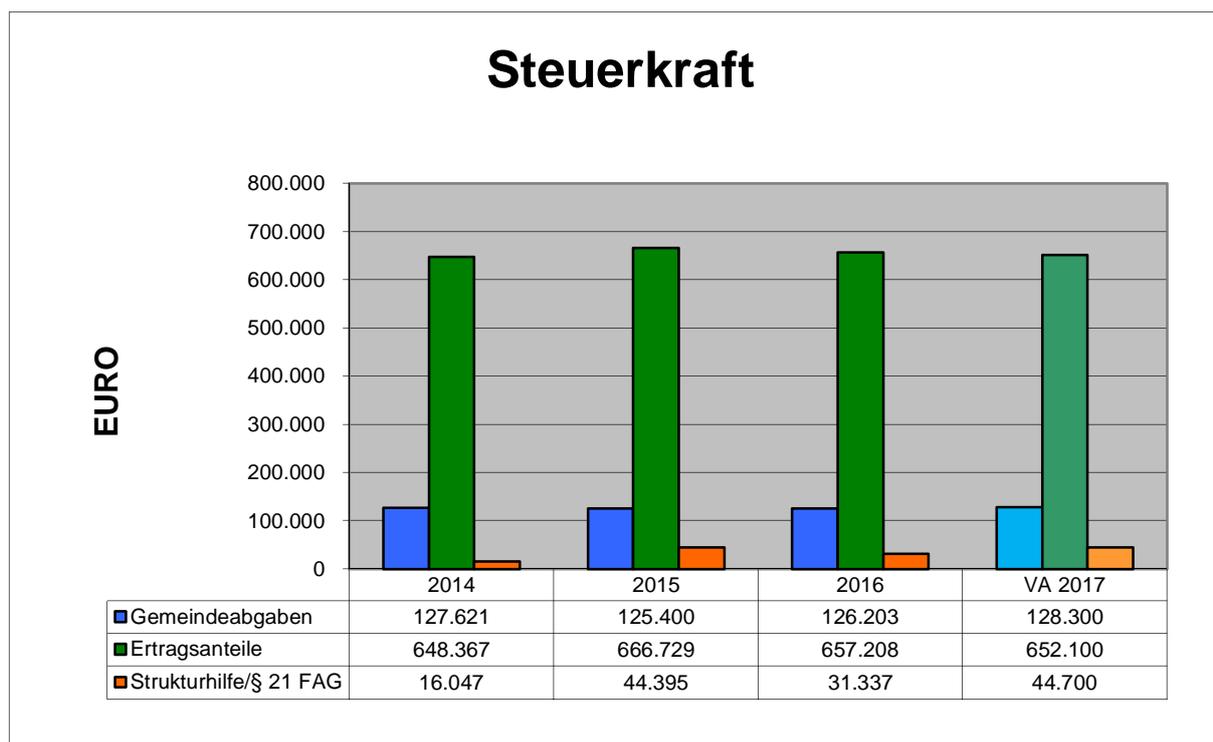
*Die Gespräche über einen möglichen Zusammenschluss mit den genannten Gemeinden sind mit Nachdruck weiterzuverfolgen und es ist bis Oktober 2018 der Aufsichtsbehörde zu berichten.*

*Da die Herausforderungen in der Gemeindeverwaltung immer umfangreicher werden, sollten Möglichkeiten von Kooperationen im Bauamt, in der Buchhaltung oder Standesamt besprochen werden.*

Letztmalig fand Anfang Mai 2017 ein Abstimmungsgespräch zum Thema „Gemeindefusionen“ mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden und Vertretern des Landes OÖ statt.

Im Rahmen der Schlussbesprechung wurde bekannt gegeben, dass die Gemeinde Afiesl einen einstimmigen Grundsatzbeschluss über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde St. Stefan am Walde gefasst hat. Von der Gemeinde St. Stefan am Walde wurde am 20. September 2017 einstimmig der Grundsatzbeschluss über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Afiesl gefasst.

## Finanzausstattung



Die Gemeinde nahm im Jahr 2015 mit ihrer Finanzkraft auf Basis der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Ergebnisse den 25. Rang von 40 Gemeinden im Bezirk Rohrbach und den 310. Rang von landesweit 442 Gemeinden ein.

Die obige Grafik verdeutlicht klar, dass die Gemeinde sehr stark von den Ertragsanteilen nach den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängig ist. Die Einnahmen aus Ertragsanteilen verminderten sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um rd. 9.500 Euro auf rund 657.200 Euro. Im Voranschlag 2017 wurde ein weiterer Rückgang um 5.100 Euro auf 652.100 Euro bekannt gegeben.

Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 erhielt die Gemeinde Strukturhilfemittel sowie eine Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 in Höhe von insgesamt rund 91.800 Euro.

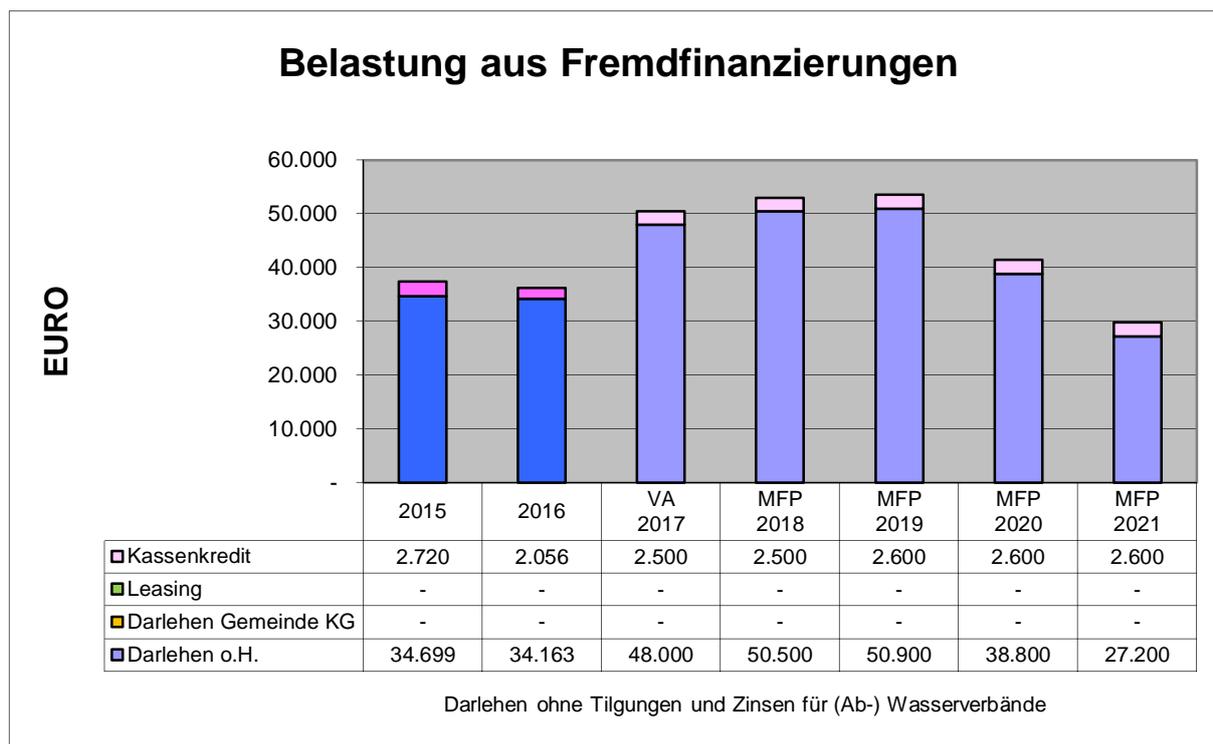
Im Voranschlag 2017 wurde eine Strukturhilfe von 21.800 Euro und eine Bedarfszuweisung zur Finanzkraftstärkung (ehemalige § 21 Finanzausweisung) von 22.900 Euro veranschlagt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vier wesentlichsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben:

	RA 2014	RA 2015	RA 2016	VA 2017
Grundsteuer A	3.972	3.969	3.969	4.000
Grundsteuer B	52.569	53.200	54.132	55.000
Kommunalsteuer	63.792	62.229	63.284	64.000
Verwaltungsabgabe	3.391	1.831	2.738	2.500
<b>Gesamt</b>	<b>123.724</b>	<b>121.229</b>	<b>124.123</b>	<b>125.500</b>

Beim Aufkommen der gemeindeeigenen Steuern dominieren die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B. Der gesamte Anteil der gemeindeeigenen Steuern an der Steuerkraft betrug in den letzten drei Jahren durchschnittlich 15,5 %. Damit kann das Steueraufkommen als eher gering eingestuft werden.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Tilgungen und Zinsen) betrug im Finanzjahr 2016 rund 157.800 Euro. Im Rahmen der Siedlungswasserbautenförderung erhielt die Gemeinde im Jahr 2016 Zuschüsse von insgesamt rund 123.600 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 34.200 Euro verblieb.

Im Voranschlag 2017 wird ein Anstieg der Nettobelastung auf 48.000 Euro prognostiziert. Der Anstieg ist auf die Darlehensaufnahme für das Siedlungsgebiet Schriedberg zurückzuführen, da im Jahr 2017 erstmals Darlehensannuitäten zu leisten sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde zum Ende der Finanzjahre 2015 und 2016 und die daraus resultierende Pro-Kopf-Verbindlichkeiten je Einwohner.

Schuldenart	2015	2016
Schuldenart 1) – hoheitlicher Bereich	101.644	98.794
Schuldenart 2) – Betrieb Wasser und Kanal	1.891.183	1.819.704
Schuldenart 3) – Investitionsdarlehen Land	121.572	2.800
<b>Gesamtschuldenstand</b>	<b>2.114.399</b>	<b>1.921.298</b>
<b>Haftungen – RHV Mühlthal</b>	<b>301.656</b>	<b>282.447</b>
Einwohner (zum Stichtag 31.10.2013 und 31.10.2014)	797	783
Pro-Kopf-Verbindlichkeiten (inkl. Haftungen)	3.031	2.814

Im Mittelfristigen Finanzplan ist für das ao. Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage/Zonenüberprüfung 2 BA 07“ im Planjahr 2018 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 20.000 Euro vorgesehen.

Für die Verlegung des Kindergartens in die Volksschule ist im von der Direktion Inneres und Kommunales genehmigten Finanzierungsplan vom 22. März 2017 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 32.000 Euro mit einer Laufzeit von 15 Jahren vorgesehen, die im Mittelfristigen Finanzplan noch nicht vorgesehen war.

Der ordentliche Haushalt wird dadurch jährlich zusätzlich mit rund 2.200 Euro belastet werden.

Für die im Jahr 2016 ausgeschriebene Darlehensaufnahme (70.000 Euro; Leitungsinformationssystem LIS Abwasserbeseitigungsanlage St. Stefan am Walde) wurden fünf Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen, wobei nur ein Bankinstitut ein Angebot abgegeben hat und auch den Zuschlag erhielt. Der Zinssatz des Darlehens entspricht dem 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,15 %-Punkte. Im Jahr 2016 erfolgte bereits eine Darlehenszuzählung von rund 29.800 Euro, Tilgungen waren im Jahr 2016 noch nicht zu leisten. Nach derzeitigem Stand wird mit einem Darlehen von voraussichtlich rund 37.000 Euro das Auslangen gefunden.

### **Kassenkredit**

Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum stets innerhalb des in der Oö. GemO 1990 normierten Maximalwertes festgesetzt. Eine Ausschreibung des Kassenkredites erfolgte im Prüfungszeitraum nicht. Der bestehende Kassenkreditvertrag bei einem örtlichen Kreditinstitut wurde jährlich verlängert bzw. ein neuer Vertrag abgeschlossen.

Letztmalig erfolgte die Beschlussfassung über den Kassenkredit in der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2016. Der Kassenkredit wurde mit einer Höhe von 355.600 Euro vorgesehen. Der Zinssatz beträgt +1,125 %-Punkte Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor. Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 mussten Kassenkreditzinsen von insgesamt 6.958 Euro bezahlt werden.

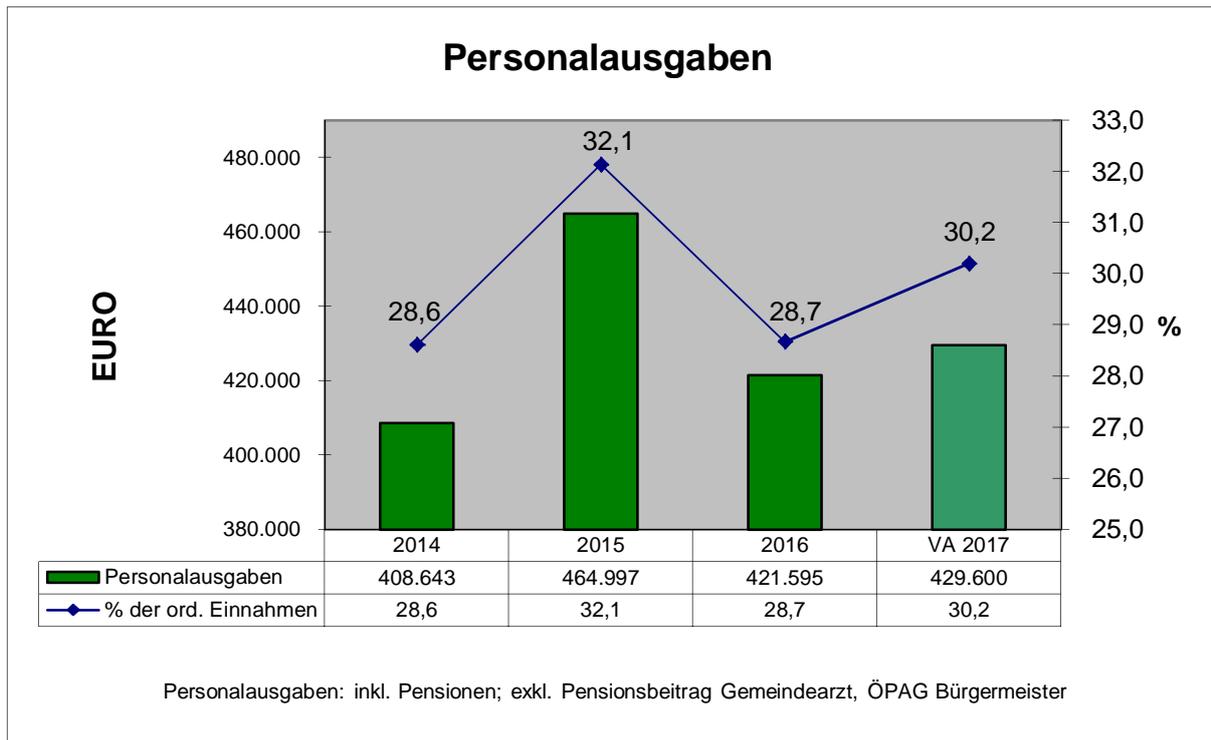
*Die Ausschreibung und Vergabe des Kassenkredites hat jährlich zu erfolgen. Es sind mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Bei der Vergabe sind hinkünftig auch die Nebengebühren in die Entscheidung mit einzubeziehen.*

### **Haftungen**

Der Nachweis über Haftungen weist zum Ende des Haushaltsjahres 2016 einen Stand von rund 282.400 Euro aus, wobei es sich um Haftungen für anteilige Darlehen des Reinhalteverbandes Mühlthal handelt.

Im Finanzjahr 2016 musste im Rahmen der Betriebskostenabrechnung an den Reinhalteverband Mühlthal eine anteilige Annuitätenzahlung von rund 19.200 Euro geleistet werden.

## Personal



Die Personalausgaben der Gemeinde St. Stefan am Walde betragen im Jahr 2014 rund 408.643 Euro, erhöhten sich im Jahr 2015 auf etwa 464.997 Euro und verringerten sich im Jahr 2016 auf rund 421.595 Euro.

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand zwischen 28,60 % und 32,10 %. Der Voranschlag 2017 geht von Personalausgaben in Höhe von 429.600 Euro aus.

Die Gemeinde St. Stefan am Walde lag somit während des gesamten Prüfungszeitraumes deutlich über dem Bezirksdurchschnitt (lt. VA 2016: 24,50 %). Die Personalausgaben stellen dadurch eine merkliche Belastung für den Haushalt dar.

Begründet werden diese unter anderem durch die Führung einer Volksschule sowie eines eigenen Kindergartens.

Grund für die höheren Personalausgaben im Jahr 2015 gegenüber den Jahren 2014 und 2016 waren vorrangig eine Abfertigungsleistung sowie eine Jubiläumszuwendung in Höhe von insgesamt rd. 41.300 Euro.

Die Gemeinde St. Stefan am Walde musste aufgrund der Pensionierung der Kindergartenpädagogin mit 1. August 2015 eine Abfertigungszahlung leisten. Die Nachbesetzung erfolgte am 1. September 2015. Weiters wurde von der Gemeinde eine Jubiläumszuwendung (Dienstjubiläum) an eine Kindergartenhelferin gewährt.

<b>Entwicklung</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>% der Personal-kosten 2016</b>
Verwaltung (inkl. Reinigung)	175.163	184.589	183.395	43,50
VS (Reinigungspersonal)	31.881	31.919	30.993	7,35
Kindergarten (inkl. Reinigung und Transport)	97.548	139.007	98.573	23,38
Bauhof + WC-Anlage	55.496	58.778	57.006	13,52
Pensionen (exkl. Pensionsbeitrag Gemeindefarzt)	48.556	50.704	51.627	12,25

Die Verteilung der Personalkosten in der Gemeinde St. Stefan am Walde zeigt, dass die Verwaltung mit 43,50 % den größten Teil darstellt.

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2016 insgesamt 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 7,83 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>PE</b>	<b>MA</b>
Allgemeine Verwaltung	3,00	4
Bauhof	1,00	1
Volksschule - Reinigung	1,00	2
Kindergarten inkl. Reinigung	2,40	3
Reinigung (Gemeindeamt, Bauhof,...)	0,43	1
<b>Gesamt (PE bzw. MA)</b>	<b>7,83</b>	<b>11</b>

### **Allgemeine Verwaltung**

Die Gemeinde St. Stefan am Walde hat inkl. Nebenwohnsitze 888 Einwohner zum Stichtag der GR-Wahl 2015. In der Allgemeinen Verwaltung sind derzeit 3 Dienstposten (ohne Reinigungskraft) mit 3 Personaleinheiten (PE) besetzt.

Seit 1. Dezember 2015 beschäftigt die Gemeinde eine neue Mitarbeiterin, welche als Karenzvertretung mit 20 Wochenstunden im Bereich der Allgemeinen Verwaltung tätig ist.

Eine flexible Dienstzeitregelung, welche mit 1. Jänner 2016 in Kraft getreten ist, wurde für die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung am 16. Dezember 2015 vom Gemeinderat beschlossen.

Für die Tätigkeiten in der Gemeindeverwaltung wurde im Jänner 2008 ein Geschäftsverteilungsplan erstellt. Dieser entspricht jedoch nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

*Der Geschäftsverteilungsplan ist entsprechend anzupassen.*

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Eine Einsparung wird im Zusammenhang mit einer Aufgabenreform am Gemeindeamt bzw. bei einer Fusion oder Kooperationen (z.B. Buchhaltung, Bauamt oder Standesamt) gesehen. Eine Reduzierung des Personals um 0,25 Personaleinheiten würde das Gemeindebudget um rund 8.000 Euro entlasten.

### **Urlaub und Mehrleistungen**

Die Personalakte werden übersichtlich und gewissenhaft geführt. Die Gemeinde St. Stefan am Walde führt über jeden Bediensteten mittels einer Excel-Liste genaue Aufzeichnungen über die erbrachten Dienststunden sowie den jeweiligen Überstundenstand bzw. die Urlaubsreste.

*Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 ist auf das Resturlaubsausmaß bzw. auf das Zeitguthaben aller Bediensteten Bedacht zu nehmen.*

*Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.*

Für erbrachte zeitliche Mehrleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit einer gewährten Überstundenpauschale, sind künftig genaue Aufzeichnungen zu führen.

*Es sind laufende Aufzeichnungen über die geleisteten (und im Falle einer flexiblen Dienstzeitregelung - verfallenen) Stunden zu führen, vom Bürgermeister zu kontrollieren und im Personalakt abzulegen.*

*Überstunden und Mehrleistungsstunden für Teilzeitkräfte sind grundsätzlich zu vermeiden. Die im Voranschlag veranschlagten Überstundenvergütungen dürfen 1,5 % der Personalausgaben (Postengruppe 5) nicht überschreiten (Kriterium für Härteausgleichsgemeinden).*

### **Kindergarten**

Im eingruppig geführten Kindergarten werden in Summe 1,40 PE Pädagoginnen und eine Helferin mit 0,75 PE eingesetzt.

Im Jahr 2015 wurde aufgrund der Pensionierung der Kindergartenpädagogin mit 1. September 2015 eine neue Mitarbeiterin als Leiterin aufgenommen. Mit 1. März 2016 war die Anstellung einer Stützpädagogin (befristet bis 31. Juli 2017) aufgrund eines Kindes mit erhöhtem Betreuungsbedarf notwendig.

Die Kindergartenhelferin wird auch für die Busbegleitung eingesetzt.

### **Bauhof**

Im Bauhof der Gemeinde wird ein Bediensteter mit 40 Wochenstunden beschäftigt. Bei Tätigkeiten, welche aus Sicherheitsgründen nur zu zweit durchgeführt werden dürfen, wird mit den Gemeinden Afiesl und Schönegg kooperiert.

In den vergangenen Jahren wurden gemeinsam mit den Gemeinden Afiesl, Schönegg, Ahorn und Helfenberg ein Leitungssuchgerät und ein Schneestangensetzgerät angekauft. Der Ankauf eines Böschungsmähgerätes erfolgte für insgesamt sieben Gemeinden.

Der Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen sowie die Streuarbeiten sind gänzlich ausgelagert. Zu den Aufgaben des Gemeindearbeiters zählt die Schneeräumung auf öffentlichen Plätzen, bei der Volksschule und dem Gemeindeamt. Der Gemeindebauhof verfügt über keinen eigenen Traktor.

Der Bedienstete führt einen genauen Tätigkeitsbericht, welcher die Grundlage für die Überstundenabrechnung und die Vergütungsbuchungen bildet. Zudem finden laufend Besprechungen mit dem Amtsleiter statt.

In der folgenden Tabelle sind jene Bereiche ersichtlich, die in den Jahren 2015 und 2016 die höchsten Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

<b>Bereich</b>	<b>Vergütungen 2015</b>		<b>Vergütungen 2016</b>	
	<b>Euro</b>	<b>Prozent</b>	<b>Euro</b>	<b>Prozent</b>
Betriebe der Wasserversorgung	3.626	6,2	14.153	21,3
Winterdienst	14.012	24,0	10.467	15,8
Betriebe der Abwasserbeseitigung	5.426	9,3	6.139	9,2
Volksschule	3.744	6,4	5.181	7,8
Bauhof	3.877	6,6	4.982	7,5
Gemeindestraßen	8.407	14,4	3.384	5,1
Ländl. Zufahrtsstraßen (Güterwege)	4.153	7,1	3.190	4,8
Maßnahmen zur Förd. d. Fremdenverkehrs	1.852	3,2	2.810	4,2

Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	3.380	5,8	2.302	3,5
Kindergärten	921	1,6	1.429	2,2
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	0	0,0	1.264	1,9
Öffentliche Beleuchtung und Uhren	1.963	3,4	1.219	1,8
Sportplätze	1.005	1,7	824	1,2
Wohn- und Geschäftsgebäude	47	0,1	607	0,9
Sonstiges	3.669	6,3	1.495	2,2
Außerordentliche Vorhaben	2.357	4,0	7.010	10,5
<b>Summe</b>	<b>58.439</b>	<b>100,0</b>	<b>66.456</b>	<b>100,0</b>

Aufgrund des vorliegenden Beschäftigungsfeldes in den diversen Organisationseinheiten kann das derzeitige Beschäftigungsausmaß im Bauhof als angemessen und ausreichend beurteilt werden und es sollte damit auch weiterhin ein Auslangen gefunden werden.

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Ausgaben lt. Rechnungsabschluss</b>	72.322	73.112
<b>Deckungsgrad</b>	80,9	90,9

*Der zur Anwendung kommende Stundensatz ist so zu wählen, dass sich eine weitgehend ausgeglichene Bauhofgebarung ergibt.*

Die Überstellung des Gemeindearbeiters in p1 aufgrund der langjährigen zufriedenstellenden Verwendung in p2 mit Wirkung vom 1. Jänner 2015 wurde mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 12. Dezember 2014 beschlossen. Das Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung war zum Zeitpunkt der Prüfung noch ausständig.

*Der Dienstpostenplan ist für diese Maßnahme entsprechend zu ändern und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. In Zukunft ist darauf zu achten, bereits vor der zu treffenden Personalmaßnahme die aufsichtsbehördliche Genehmigungen für Änderungen des Dienstpostenplanes einzuholen. Zum Zeitpunkt der Umsetzung muss der Dienstpostenplan bereits rechtskräftig sein.*

Der Personaleinsatz im Gemeindebauhof mit 1 PE ist jedenfalls sparsam und wirtschaftlich.

### **Reinigung**

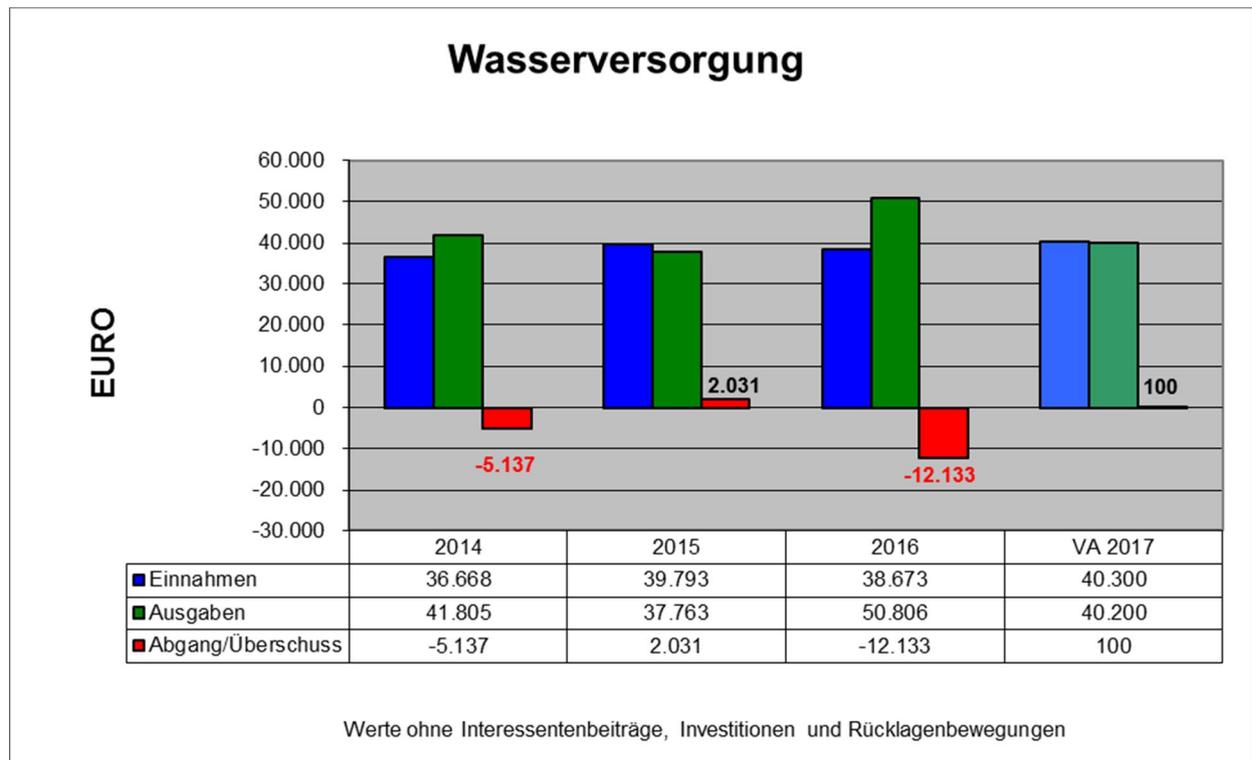
Mit 1. Februar 2017 ging eine Reinigungskraft (0,5 PE - Volksschule) in Pension. Diese 20 Wochenstunden wurden noch nicht nachbesetzt, da die Gemeinde zum Zeitpunkt der Prüfung eventuelle Einsparmöglichkeiten überprüft.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Im Hinblick auf die Übersiedlung des Kindergartens in das Volksschulgebäude ist ein eventuelles Einsparpotenzial bei den Reinigungstätigkeiten zu prüfen. Eine Reduktion von 0,2 PE bringt der Gemeinde einen jährlichen finanziellen Spielraum von rund 5.000 Euro.

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Die Wasserversorgung verzeichnete in den Jahren 2014 und 2016 jeweils Abgänge, im Jahr 2015 wurde ein Überschuss ausgewiesen und auch im Voranschlag 2017 wird ein geringer Überschuss erwartet.

Der hohe Abgang im Jahr 2016 von rund 12.100 Euro ist vor allem auf den vermehrten Einsatz des Bauhofmitarbeiters beim Betrieb der Wasserversorgung zurückzuführen. Die verbuchten Vergütungen an den Abschnitt Bauhof betragen rund 14.200 Euro.

Lt. Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 sind im Gemeindegebiet St. Stefan am Walde insgesamt 304 Personen oder 37,76 % der Gemeindebevölkerung an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

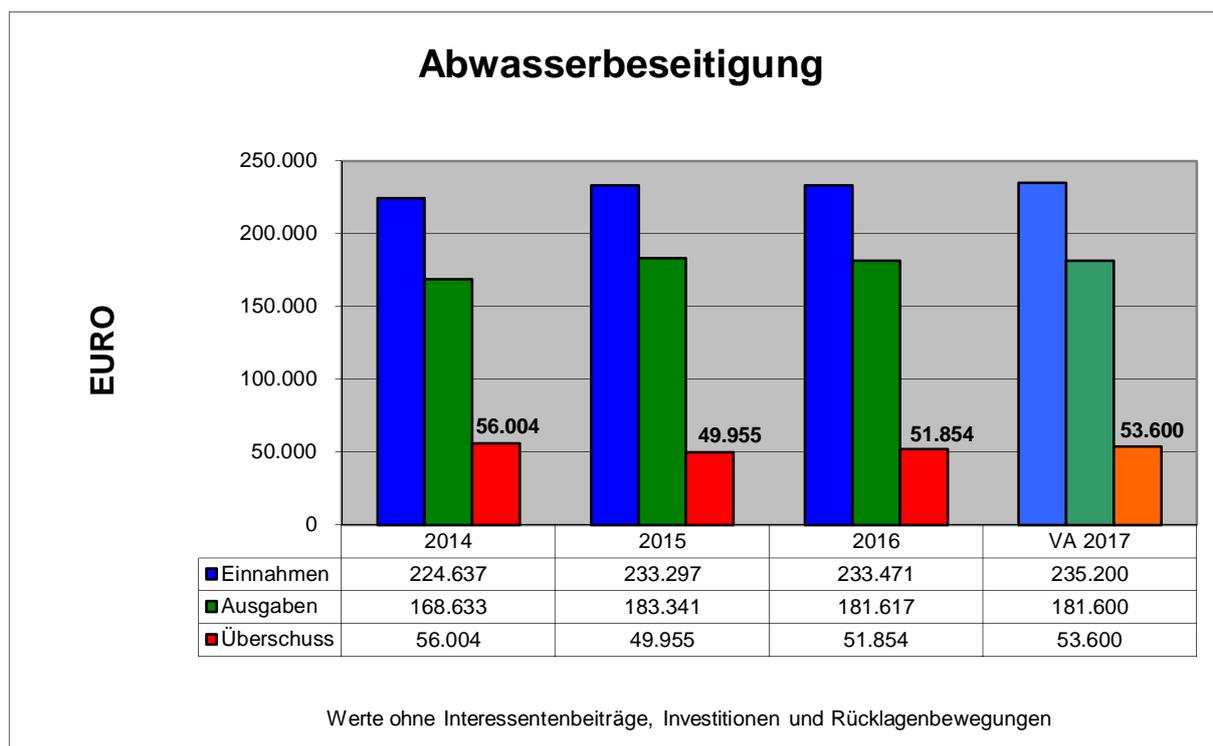
Im Jahr 2015 wurden in Zusammenarbeit mit einem Technischen Büro die anschlusspflichtigen Objekte gemäß dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 erhoben. Von der Gemeinde wurden die durchschnittlichen Anschlusskosten in der Gemeinde der letzten Jahre mit rund 1.545 Euro ermittelt. Das Ergebnis wurde von einem Technischen Büro einer Prüfung unterzogen und als plausibel eingestuft. Die ermittelten Durchschnittskosten wurden somit als Beurteilungsgrundlage im Sinne der Zumutbarkeitsgrenze gemäß § 6 Abs. 2 Z 4 des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 herangezogen.

Nach Durchführung des Ermittlungsverfahrens wurden weitere 18 Objekte an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen. Bei 7 Objekten wurde mit Bescheid eine Ausnahme von der Anschlusspflicht und bei 8 Objekten eine zehnjährige Ausnahme vom Bezugszwang für Trinkwasser gewährt.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Im Finanzausgleichsgesetz 2017 werden die Gemeinden ermächtigt, die Benützungsgebühren bis maximal zum Doppelten des Jahreserfordernisses einzuheben. Um einen Abgang beim Betrieb der Wasserversorgung zu vermeiden, sollte eine Erhöhung der Benützungsg Gebühr auf 2 Euro/m<sup>3</sup> vorgenommen werden. Bei einer angenommenen abgesetzten Wassermenge von 20.000 m<sup>3</sup> würde dies einen Konsolidierungsbeitrag von 6.000 Euro bedeuten. In Zukunft ist auf eine Ausgabendeckung inkl. Verwaltungskostentangente zu achten.

## Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde St. Stefan am Walde ist eine der 15 Mitgliedsgemeinden des Reinhalteverbandes Mühlthal, in dessen Großkläranlage in der Gemeinde Auberg die Abwässer entsorgt werden.

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, konnten bei der Abwasserbeseitigung im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 jeweils Überschüsse zwischen rund 50.000 Euro und rund 56.000 Euro erzielt werden.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 22 km, wobei nach der aktuellen Gebührenkalkulation der Anschlussgrad mit 70,19 % (565 von 805 Personen) angegeben wird.

Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsgebühren brachten in den Jahren 2014 bis 2016 Einnahmen zwischen rund 113.100 Euro und rund 121.000 Euro.

Die im Jahr 2016 vorgeschriebenen Kanalanschlussgebühren und die errechneten Kanalbenützungsgebühren entsprechen den Vorgaben des Landes OÖ. Die Benützungsgebühren liegen um 20 Cent über den Mindestgebühren.

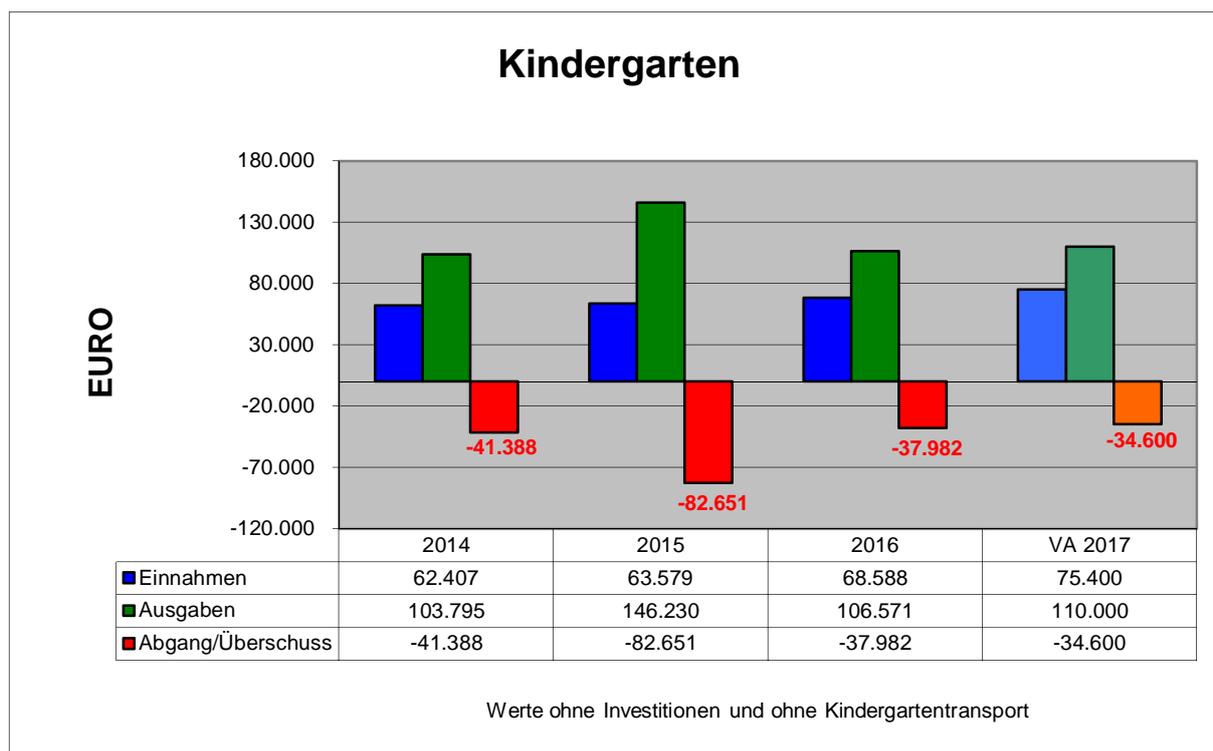
### Gebührenkalkulation Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Differenz zwischen den eingetragenen Benützungsgebühren in der Gebührenkalkulation und den veranschlagten Benützungsgebühren im Rechnungsabschluss/Voranschlag ist u.a. auf die nicht jahresreine Darstellung dieser Einnahmen in der Gebührenkalkulation zurückzuführen. Das Ablesen der Wasserzähler erfolgt zum letztmöglichen Zeitpunkt im November und die Gemeinde weist die Benützungsgebühren vom Dezember des Vorjahres in der Gebührenkalkulation des Folgejahres aus.

Kontierungshinweis: Die Einnahmen für die Zählermiete und Bereitstellungsgebühr werden zur Gänze bei VAP. 8520 „Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen“ verbucht.

Lt. Leitfaden zur Kontierung (Ausgabe: Jänner 2016) ist für die Zählermiete die VAP. 8521 und für die Bereitstellungsgebühr die VAP. 8522 zu verwenden.

## Kindergarten



Im Gemeindecindergarten St. Stefan am Walde wird derzeit eine Einzelintegrationsgruppe mit 20 Kindern geführt. Derzeit besuchen 17 Kinder aus der Gemeinde St. Stefan am Walde, 2 Kinder aus der Nachbargemeinde Afiesl und 1 Kind aus der Gemeinde Helfenberg den Gemeindecindergarten. Ab Mai 2017 werden 22 Kinder und ab Juni 2017 werden 23 Kinder den Gemeindecindergarten besuchen. Der Überschreitung der Kinderhöchstzahl von 20 in der Einzelintegrationsgruppe um drei Kinder ab Mai 2017 bzw. Juni 2017 wurde von der Direktion Bildung und Gesellschaft bereits zugestimmt.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr und zusätzlich jeden Donnerstag bis 16:00 Uhr. Der Kindergarten wird ohne Mittagsbetrieb geführt.

Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartentransport im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 162.000 Euro. Bei 20 Kindergartenkindern bedeutete dies im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 einen Zuschussbedarf von jährlich durchschnittlich rund 2.700 Euro pro Kind.

Der Anstieg des Kindergartenabganges im Jahr 2015 um rund 41.300 Euro auf rund 82.700 Euro ist auf eine Abfertigungszahlung und den Anfall eines Dienstjubiläums zurückzuführen. Im Jahr 2016 reduzierte sich der Abgang auf rund 38.000 Euro.

Die Gemeinde hebt im Kindergartenjahr 2016/2017 einen Materialbeitrag (Werkbeitrag) von 7 Euro monatlich pro Kind ein.

Von der Direktion Bildung und Gesellschaft wurde ab dem Arbeitsjahr 2015/2016 der Beitrag für Materialbeiträge (Werkbeiträge) mit max. 109 Euro jährlich und ab dem Arbeitsjahr 2017/2018 mit max. 111 Euro jährlich festgelegt, wobei der monatliche Beitrag maximal kostendeckend sein darf.

*Die Gemeinde hat die tatsächlichen Ausgaben zu prüfen und gegebenenfalls Anpassungen bei der Höhe des Materialbeitrages vorzunehmen.*

Der Gemeindecindergarten ist derzeit in einem von einer Gesellschaft für den Wohnungsbau errichteten und im Jahr 1997 eröffneten Gebäude untergebracht.

Derzeit ist die Verlegung des Kindergartens in das bestehende Volksschulgebäude im Gange. Anschließend ist der Verkauf der Kindergartenräumlichkeiten vorgesehen.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde plant den Verkauf der bisherigen Kindergartenräumlichkeiten. Der Verkaufserlös ist derzeit noch nicht abschätzbar, soll aber für die Finanzierung der neuen Kindergartenräumlichkeiten bzw. für eine Darlehenstilgung verwendet werden.

Ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 benötigen 27 Kinder einen Kindergartenplatz in St. Stefan am Walde. 26 Kinder benötigen den Platz ab September 2017, 1 Kind soll erst mit Vollendung des 3. Lebensjahres im April 2018 aufgenommen werden. 5 Kinder kommen nicht aus der Standortgemeinde St. Stefan am Walde.

Bezüglich Schaffung einer 2. Kindergartengruppe im Gemeindekindergarten St. Stefan am Walde wurde bei einer Bedarfsprüfung im Februar 2017 durch die Direktion Bildung und Gesellschaft u.a. festgestellt, dass sich der Bedarf am Standort St. Stefan am Walde in erster Linie durch Kinder aus der Nachbargemeinde Afiesl ergibt. Weiters wurde festgestellt, dass sich für die Gemeinden St. Stefan am Walde, Afiesl und Schöneegg ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen im Kindergarten im Ausmaß von insgesamt maximal einer zusätzlichen Kindergartengruppe ergibt.

*Im Schreiben der Direktion Bildung und Gesellschaft ist festgehalten, dass die Gemeinde St. Stefan am Walde gemeinsam mit den Gemeinden Schöneegg und Afiesl einvernehmlich eine gemeindeübergreifende Lösung anzustreben hat.*

#### **Kindergartentransport**

Die Transportkosten des Busunternehmers betragen im Jahr 2016 rund 15.900 Euro. Dazu erhielt die Gemeinde einen Landeszuschuss von rund 7.700 Euro oder rund 48,4 %.

*Auf Grund des niedrigen Fördersatzes für die Transportkosten (Busunternehmer) hat die Gemeinde eine Neuberechnung beim Land OÖ, Direktion Bildung und Gesellschaft, zu beantragen.*

Der Gemeinde entstehen auch Kosten für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport. Die Begleitung der Kinder im Kindergartenbus erfolgt durch Personal der Gemeinde.

Die Personalkosten für die Busbegleitung betragen rund 5.500 Euro jährlich bzw. liegen bei rund 38 Euro monatlich pro Kind, gerechnet bei 13 beförderten Kindergartenkindern. Seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 wird von der Gemeinde St. Stefan am Walde ein Transportbeitrag von 13,50 Euro für 11 Monate eingehoben, welcher jedoch nicht ausgabendeckend ist.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Auf Grund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushaltes wird eine schrittweise Annäherung an die Ausgabendeckung empfohlen. Mit einem Kostenbeitrag von 38 Euro im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden. In einem ersten Schritt sollte der Kostenbeitrag auf 25 Euro angepasst werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei bis zu rund 3.500 Euro (Höhe der Ausgabendeckung).

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die Gemeindefinanzierung NEU für Härteausgleichsgemeinden im Bereich der Kinderbetreuung der 0 bis 14-Jährigen ein maximaler Nettobetrag in Höhe von 1.500 Euro pro Kind vorgesehen ist.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### **Winterdienst**

Der Winterdienst wird von zwei Firmen durchgeführt. Die erbrachten Leistungen der Unternehmer werden nach den ÖKL-Richtlinien abgegolten.

Die Räumung und Streuung erfolgt nach der Richtlinie RVS 12.04.12. Die Richtlinien wurden vom Gemeinderat am 17.10.2011 beschlossen.

Die Kosten für den Winterdienst betragen im Jahr 2014 rund 36.600 Euro, im Jahr 2015 rund 57.500 Euro und im Jahr 2016 rund 55.200 Euro. Die geringen Winterdienstkosten im Jahr 2014 sind auf einen milden Winter zurückzuführen.

Die Kosten für den Winterdienst werden bei 1/814-7281 verbucht.

*Es wird darauf hingewiesen, dass die Schneeräumungskosten bei der VAP. 7280 und die Kosten für die Splittkehrung auf der VAP. 7281 zu verbuchen sind.*

Für den Ankauf von Schneestangen wurden im Jahr 2015 insgesamt 600 Euro und im Jahr 2016 insgesamt 555 Euro ausgegeben, die jeweils bei der VASSt. 1/814-459 verbucht wurden.

*Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass bei der VAP. 459 lediglich die Ausgaben für den Streusplitt zu verbuchen sind. Der Ankauf der Schneestangen ist in Hinkunft bei VAP. 400 zu verbuchen.*

### **Sportanlage**

Der Sportplatz (Hauptspielfeld und Trainingsfeld) wird von drei Erwachsenenmannschaften (Kampfmannschaft/Männer, Reservemannschaft/Männer und Kampfmannschaft/Frauen), und von insgesamt 6 Nachwuchsmannschaften intensiv für Trainings und Meisterschaftsspiele benützt.

Die Sportanlage (Kabinengebäude, Sportplatz, Stockschießenhalle) verzeichnete im Jahr 2014 einen Abgang von rund 10.500 Euro. Darin ist ein einmaliger Beitrag an den Sportverein für den Ankauf eines Aerifizierers von rund 2.100 Euro enthalten, der im Rahmen der Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang geleistet wurde. Im Jahr 2015 wurde ein Abgang von rund 9.500 Euro ausgewiesen. Darin ist eine hohe Wassergebühr von rund 4.400 Euro enthalten, die vor allem auf den außergewöhnlich trockenen Sommer zurückzuführen ist. Die Bewässerungsanlage musste entsprechend oft aktiviert werden, damit die Rasenspielfelder keinen dauerhaften Schaden erlitten. Im Rechnungsjahr 2016 reduzierte sich der Abgang auf rund 6.900 Euro.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

In Hinkunft ist mit einem max. Abgang beim Abschnitt der Sportanlage von 6.000 Euro das Auslangen zu finden. Einsparungspotential: durchschnittlich 2.200 Euro.

In den Kriterien zur Gemeindefinanzierung NEU wurde festgelegt, dass für kommunale Sportanlagen, die Vereinen oder Privaten zur Nutzung übertragen werden, ausgabendeckende Betriebskostensätze einzuheben sind.

### **Instandhaltungen**

Die Gemeinde ist Mitglied beim Wegeerhaltungsverband „Oberes Mühlviertel“. Für die Erhaltungsmaßnahmen auf Güterwegen wird jährlich an den WEV ein Beitrag geleistet (2014: 13.900 Euro, 2015: 16.000 Euro, 2016: 16.700 Euro).

Für weitere Instandhaltungsmaßnahmen wurde in den vergangenen fünf Jahren durchschnittlich jährlich rund 16.700 Euro ausgegeben.

Ab 1. Jänner 2018 gelten die Kriterien für Härteausgleichsgemeinden. Wir verweisen dazu auf den Beschluss der Oö. Landesregierung vom April 2017.

## **Bauverwaltung und Vermessungsamt**

Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 sind beim Ansatz „Raumordnung und Raumplanung“ jeweils hohe Kosten verbucht (2014: 5.400 Euro; 2015: 4.920 Euro; 2016: 2.030 Euro).

Sämtliche Kosten entfielen auf die Gemeinde, da die Überprüfung des Flächenwidmungsplanes auf Grund der im Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) idgF festgelegten Normierung stattgefunden hat. Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurden bereits aufsichtsbehördlich genehmigt.

Hinsichtlich der anfallenden Ausgaben für die 10-jährige Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wird angemerkt, dass laut § 35 Oö. ROG 1994, Novelle 2015, die Option besteht, mittels privatrechtlicher Vereinbarung die Kosten an die Widmungswerber weiter zu verrechnen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplanes als auch bei Einzeländerungsverfahren. Die Kostenvereinbarungen haben sich an den tatsächlich entstanden Kosten zu orientieren.

*Die Gemeinde hat zu prüfen, ob ihm Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen über die Kostentragung möglich ist.*

## **Verwaltungskostentangente**

Zur Erhöhung der Aussagekraft der Buchhaltung sind die erbrachten Leistungen des Gemeindeamtes zumindest für folgende Einrichtungen zu ermitteln: Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Kindergarten.

*Dazu sind vorerst die für diese Bereiche verwendeten Arbeitszeiten durch Aufschreibungen zu ermitteln und in der Folge als Vergütung von diesen Einrichtungen an die Hauptverwaltung zu verrechnen.*

# Gemeindevertretung

## **Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2014	2015	2016
<b>Verfügungsmittel (Euro)</b>			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	4.778	4.883	4.860
mögliche Höchstgrenze lt. VA	3.300	4.200	3.700
getätigte Ausgaben	3.343	4.195	3.525
<b>Inanspruchnahme in % des VA*</b>	101,30	99,88	95,27
<b>Repräsentationsausgaben (Euro)</b>			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	2.389	2.442	2.430
mögliche Höchstgrenze lt. VA	400	0	100
getätigte Ausgaben in Euro	362	0	23
<b>Inanspruchnahme in % des VA*</b>	90,50	0,00	23,00

\* Basis Höchstgrenze lt. VA

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v.T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Bei den Verfügungsmitteln wurde die vom Gemeinderat festgesetzte Obergrenze im Jahr 2014 geringfügig überschritten.

*Es wird darauf hingewiesen, dass die vom Gemeinderat festgelegte Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.*

Bei einer stichprobenweisen Durchsicht von getätigten Zahlungen wurde keine unsachgemäße Verwendung festgestellt.

## **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen. In den Jahren 2014 und 2016 wurden je 2 Sitzungen und im Jahr 2015 wurde 1 Sitzung abgehalten.

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen.

*Als Mindestmaß sind daher künftig jährlich fünf Prüfungen notwendig.*

## **Sitzungsgelder**

Die Verordnung über das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Juli 1998 beschlossen. Darin wurde auch geregelt, dass das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse 1,5 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters beträgt.

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Sitzungsgeldern für Mandatäre bescheinigt werden.

## **Infrastruktur**

### **Amtsgebäude**

Das Projekt „Neubau des Amtsgebäudes mit Bibliothek, Aufbahrungshalle und Ortsplatz“ wurde von der „Gemeinde-KG“ mit Gesamtkosten von rund 1.444.000 Euro abgewickelt. Das Gebäude wurde im Jahr 2007 eröffnet und seit Ende des Jahres 2010 ist es finanziell abgeschlossen. Im Amtsgebäude ist auch ein Bankinstitut untergebracht, das die Errichtungskosten für ihre Räumlichkeiten selbst trug.

### **Mehrzweckgebäude**

Im Mehrzweckgebäude sind die Freiwillige Feuerwehr, der Bauhof und das Musikprobenlokal untergebracht. Das Gebäude wurde im September 2000 eröffnet. Größere Sanierungsmaßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Die Gemeinde verfügt über einen VW Pritschenwagen, Baujahr 2010. Der Ankauf des Gebrauchtfahrzeuges erfolgte im Jahr 2014.

### **Volksschule**

Die Volksschule wurde im Jahr 1973 eröffnet. Im Jahr 1994 erfolgte eine Teilsanierung mit Fenstererneuerung, Aufbringung Fassadendämmsystem, Dämmung der obersten Geschoßdecke und Innensanierung des Turnsaales inkl. Geräteraum. Im Jahr 2001 wurde die Zentralheizung anstatt der Nachtspeicheröfen eingebaut und an die Nahwärme angeschlossen. Die Volksschule wird derzeit zweiklassig geführt.

### **Kindergarten**

Das Kindergartengebäude wurde 1997 eröffnet. Die Gemeinde beabsichtigt die Übersiedlung des Kindergartens in das Untergeschoß der Volksschule. Nach Einbau des Kindergartens in das Volksschulgebäude ist der Verkauf der Kindergartenräume geplant.

### **Sportanlage (Klubgebäude, Sportplatz, Stockschießhalle)**

Der Sportplatz wird für Spiele und Trainings der Erwachsenen- und Nachwuchsmannschaften des Sportvereins genutzt. In den Jahren 2014 und 2015 wurden die Stein- bzw. Stützmauern bei der Sportanlage saniert und im Jahr 2015 wurde die Tribünenüberdachung umgesetzt. Die Anlagen sind in einem guten Zustand.

### **Öffentlicher Kinderspielplatz**

Der Kinderspielplatz wurde im Jahr 1998 mit Fördermitteln des Landes und Beiträgen eines Privaten errichtet. In einer Vereinbarung ist unter anderem geregelt, dass die notwendigen Veranlassungen zur Überprüfung durch die Gemeinde vorgenommen werden. Die Überprüfungskosten werden je zur Hälfte von der Gemeinde und dem Privaten getragen.

## **Zukunftsprojekte**

### **Kindergarteneinbau in die Volksschule**

Das Vorhaben der Gemeinde St. Stefan am Walde, den eingruppigen Gemeindekindergarten in das Untergeschoß der Volksschule einzubauen, wurde aus bautechnischer Sicht überprüft und hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vom Land OÖ beurteilt. Von der Direktion Bildung und Gesellschaft wurden Gesamtkosten in Höhe von 228.000 Euro exkl. MwSt. anerkannt und bilden den maximal aus Landesmitteln förderbaren Kostenrahmen. Der von der Direktion Inneres und Kommunales genehmigte Finanzierungsplan vom 22. März 2017 sieht bei Gesamtkosten von 228.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel von 120.000 Euro, einen Landeszuschuss in den Jahren 2017 und 2018 von je 38.000 Euro und die Aufnahme eines Bankdarlehens von 32.000 Euro vor.

Von der Direktion Bildung und Gesellschaft wurde für das Arbeitsjahr 2017/2018 für die Gemeinden St. Stefan am Walde, Afiesl und Schönegg ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen im Kindergarten im Ausmaß von insgesamt maximal einer zusätzlichen Kindergartengruppe festgestellt.

Da im Volksschulgebäude für eine zweite Kindergartengruppe Platz vorhanden ist, erscheint es jedenfalls wirtschaftlich und zweckmäßig, dass die zweite Kindergartengruppe für die genannten Gemeinden jedenfalls im Volksschulgebäude St. Stefan am Walde Platz findet.

### **Ortschaftsweg Schmiedbergfeld**

Der mittelfristige Finanzplan sieht bis zum Jahr 2020 Gesamtkosten von 200.000 Euro vor. In den Gesamtkosten sind für eine beabsichtigte Gehsteigerrichtung in den Jahren 2019 und 2020 Kosten von insgesamt rund 45.000 Euro enthalten, deren Realisierung noch nicht sicher ist; auch die Bedeckung dieser Kosten ist nicht gesichert. Derzeit liegen Zusagen für Landeszuschüsse von je 25.000 Euro in den Jahren 2017 und 2018 und für Bedarfszuweisungsmittel von jeweils 30.000 Euro in den Jahren 2017 und 2018 vor. Der verbleibende Abgang von voraussichtlich 45.000 Euro wird durch Verkehrsflächenbeiträge und Rücklagen bedeckt.

### **Sanierung Volksschule**

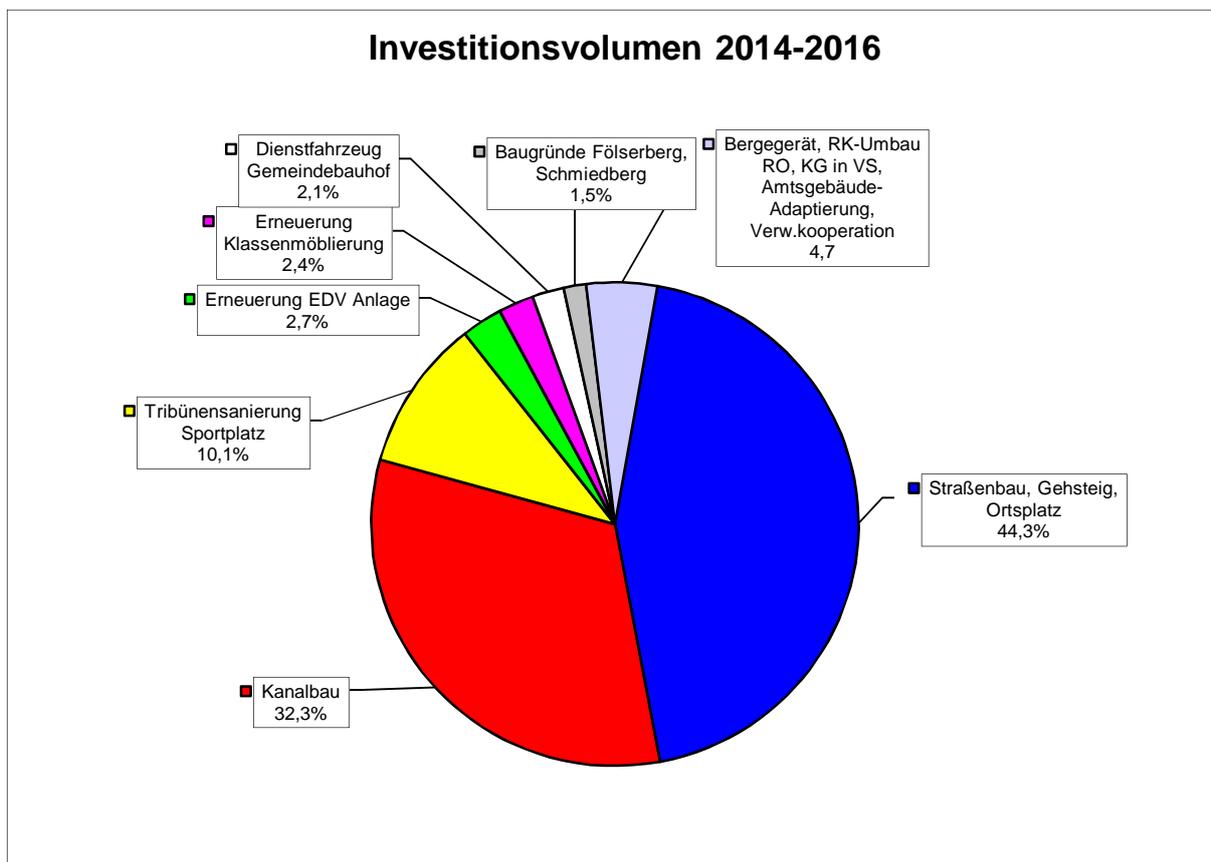
Die Gemeinde hat im Jahr 2011 ein Ansuchen um Aufnahme der Sanierung der Volksschule in das Oö. Schulbauprogramm gestellt. Von der Direktion Bildung und Gesellschaft wurde mitgeteilt, dass die Aufnahme unverbindlich vorgemerkt wurde. Im Februar 2012 fand ein Lokalaugenschein mit bautechnischer Beratung statt. Darin wurde neben verschiedenen anderen Maßnahmen die generelle Erneuerung der gesamten Sanitärinstallation und der Elektroinstallation angeraten.

Eine Aufnahme in das Oö. Schulbauprogramm ist bisher nicht erfolgt.

# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Das Ausgabenvolumen betrug in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt rund 736.200 Euro (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen). Der finanzielle Schwerpunkt der letzten drei abgeschlossenen Jahre lag mit Ausgaben in Höhe von rund 325.800 Euro im Straßen- und Gehwegbau bzw. mit rund 237.600 Euro im Kanalbaubereich. Die nachstehende Grafik soll die Ausgabengewichtung der letzten drei Jahre veranschaulichen.



Die Ausgaben wurden in den letzten drei Jahren mit rund 66 % Zuschüssen (Bedarfszuweisungen, Landeszuschüsse, Bundeszuschüsse, sonstige Zuschüsse), rund 18 % Fremdmitteln (Bankdarlehen, Landesdarlehen) und rund 16 % Eigenmitteln (Interessentenbeiträge, Anteilsbeträge o. Haushalt) finanziert.

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2016 mit einem Soll-Abgang in Höhe von rund 13.000 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind jene Vorhaben dargestellt, bei denen im Rechnungsabschluss 2016 ein Abgang ausgewiesen war:

Vorhaben	Fehlbetrag	Geplante Finanzierung des Abganges
Verwaltungskooperation	965 Euro	Gespräche noch nicht abgeschlossen
Reintegration Kindergarten in Volksschule	8.064 Euro	Finanzierungsplan IKD vom 22. März 2017 BZ, LZ, Bankdarlehen
Geh- und Parkraumschaffung Sportanlage	4.009 Euro	im Jahr 2017 durch Entnahme aus der Rücklage Interessentenbeiträge/Verkehr
Einbindung OW-Bierwald L 1544	8 Euro	Eigenmittel
<b>Soll-Abgang 2016</b>	<b>13.046 Euro</b>	

Es wird festgehalten, dass sich der außerordentliche Haushalt am Jahresende 2016 weitestgehend in einem finanziell geordneten Zustand befand.

Die Gemeinde war in den vergangenen Jahren immer mit Erfolg darum bemüht, Vorhaben im Rahmen einer gesicherten Finanzierung abzuwickeln.

## **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Stefan am Walde & Co KG**

Von der „Gemeinde-KG“ wurde das Projekt „Neubau des Amtsgebäudes mit Bibliothek, Aufbahrungshalle und Ortsplatz“ abgewickelt. Das Amtsgebäude wurde im Jahr 2007 eröffnet und seit Ende des Jahres 2010 ist das Vorhaben finanziell abgeschlossen. Im Amtsgebäude ist auch eine Bankfiliale untergebracht. Im Jahr 2015 wurden im Amtsgebäude Adaptierungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Rechnungsabschluss 2016 der „Gemeinde-KG“ wies im ordentlichen Haushalt einen Verlust in Höhe von rund 20.000 Euro aus, welcher vor allem durch die Anlagenabschreibung 2016 von rund 19.700 Euro entstanden ist.

Die Gemeinde leistete im Finanzjahr 2016 an die „Gemeinde-KG“ einen Liquiditätszuschuss in Höhe von 83 Euro. Die „Gemeinde-KG“ ist schuldenfrei.

Neben den Betriebskosten wurde im Prüfungszeitraum auch eine Verwaltungskostenpauschale vorgeschrieben. Im Jahr 2016 betragen die Betriebskosten 6.885 Euro, die Verwaltungskostenpauschale betrug 690 Euro.

Im Jahr 2009 wurde die Gemeinde St. Stefan am Walde einer Finanzamtsprüfung unterzogen.

Dabei wurde sinngemäß festgestellt, dass nach den damaligen gesetzlichen Regelungen eine Mietvorschreibung durch die „Gemeinde-KG“ nicht erforderlich ist, da das Amtsgebäude zur Gänze mittels Bedarfszuweisungsmittel des Landes finanziert wurde.

Die „Gemeinde-KG“ wurde im Jahr 2005 gegründet. In der Gemeinderatssitzung am 16.03.2017 wurde beschlossen, dass die „Gemeinde-KG“ vorbehaltlich der wirtschaftlichen Klärung und in Absprache mit dem Land OÖ aufgelöst werden soll. Grund dafür ist die Beendigung des 10-jährigen Berichtszeitraumes und die Einsparung von Bilanzierungskosten.

## Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde St. Stefan am Walde - Hinweise zur Konsolidierung  
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Allgemeine Verwaltung	Einsparung im Zusammenhang mit Aufgabenreform/Fusion/Kooperation	17		8.000
Personal	Reinigung	Reduzierung Reinigungskraft	19		5.000
Öffentliche Einrichtungen	Wasserversorgung	Einhebung einer ausgabendeckenden Benützungsg Gebühr	20		6.000
Öffentliche Einrichtungen	Kindergarten	Verkauf bisherige Kindergartenräumlichkeiten	23	noch nicht bezifferbar	
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartenkinder-Busbegleitung	Einhebung eines ausgabendeckenden Elternbeitrages	23		3.500
Weitere wesentliche Feststellungen	Sportanlage	Reduzierung Abgang	24		2.200
			Summe	0	24.700

## Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Die Gemeindeverwaltung arbeitet sehr engagiert. Auf eigenverantwortliches Arbeiten wird besonders viel Wert gelegt und dies zeigt sich auch im hohen Fachwissen und sehr gutem Ausbildungsgrad der Bediensteten.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt. Wir bedanken uns für das angenehme Prüfungsklima und die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

Die Prüfungssachverhalte und -empfehlungen wurden dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter in der Schlussbesprechung am 18. September 2017 zur Kenntnis gebracht.

Rohrbach-Berg, am 21. September 2017

Gerhard Engleder  
Prüfer

Tamara Jungwirth  
Prüferin